



Herzlich Willkommen zur Schulung der Erhebungsbeauftragten (EB)



Who is who?

Das Team der Zensus-Erhebungsstelle im Kyffhäuserkreis

- Frau Petra Dittmar (Stellvertreterin)
- Frau Uta Arnold (bis 13.05.2022)
- Frau Celina Markus
- Herr Tobias Michel
- Herr Dr. Andreas Räuber (Leiter)



Unsere Kontaktdaten

Anschrift: Landratsamt Kyffhäuserkreis
Zensus-Erhebungsstelle
Straße der Jugend 8
06556 Artern

Postfach: PF 1180
06551 Artern

Telefon: 03632/741 972/973/974

Email: zensus@kyffhaeuser.de

Ziel der Veranstaltung

- **Wir möchten Sie fitmachen für Ihre künftige Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r.**
- **Inhalte und Schwerpunkte der Veranstaltung**
 - **Zensus** **Was ist das? (rechtliche Grundlagen)**
Aufgaben der Landkreise/Erhebungsstellen
Erhebungsbeauftragte und deren Aufgaben
Auskunftspflichtige
 - **Grundlagen für die Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten**
 - **Ihre Erhebungsunterlagen**
 - **Die eigentliche Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten**
 - **Fragen/Antworten/Hinweise**



Zensus - Was ist das?

(u.a. rechtliche Grundlagen)


- **Aller 10 Jahre verpflichtet die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten Volkszählungen durchführen zu lassen.** Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt.
- **Der Zensus dient der Ermittlung und Überprüfung der Einwohnerzahl.** Außerdem sollen **regionale Bevölkerungsdaten** sowie der **Gebäude- und Wohnungsbestand** erfasst werden.
- **Ursprünglich war der Zensus für das Jahr 2021 geplant.** Auf Grund der **Corona-Pandemie** wurde er um ein Jahr verschoben.



Zensus - Was ist das?

(u.a. rechtliche Grundlagen)

- Für die **Europäische Union** regeln die EG-Verordnung Nr. 763/2008 sowie die EU-Verordnung Nr. 712/2017 die Durchführung des Zensus in allen Mitgliedsstaaten.
- Am 3. März 2017 beschloss der **Deutsche Bundestag** das Zensusvorbereitungsgesetz 2021, welches am 27. November 2018 novelliert wird. Am 3. Dezember 2020 wurde schließlich die Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 beschlossen.
- Der **Thüringer Landtag** hat am 31. Juli 2021 das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 beschlossen.



Zensus 2022:

Die Erhebungsgrundlage

- Die Datenerhebung und - erfolgt auf der Grundlage einer repräsentativen **Stichprobe**. Es erfolgt keine Vollerhebung und bedeutet, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner befragt werden.
- Befragt werden in der gesamten **Bundesrepublik Deutschland ca. 10,2 Mio. Menschen**. In **Thüringen** sind es rund **310.000 Personen**, die befragt werden.
- **Im Kyffhäuserkreis sind exakt 14.019 Einwohner zu befragen**. Dies entspricht **rund 19 Prozent der Gesamtbevölkerung im Landkreis**. **Die Auswahl der Auskunftspflichtigen erfolgte durch das Thüringer Landesamt für Statistik per Losverfahren. Dies gilt auch für die Festlegung, ob eine Ziel 1- oder Ziel 2-Befragung erfolgt.**



Der Zensus-Stichtag

➤ Zensus-Stichtag ist der

15. Mai 2022.

Dies bedeutet, dass sich die Befragungen immer auf die am 15. Mai 2022 vorgefundene Situation beziehen, unabhängig davon, wann die Befragung durchgeführt wird und welche Veränderungen seither eingetreten sind.

(Geburten, Todesfälle, Zu- und Wegzüge, Änderungen im Familienstand, Änderungen in der Erwerbssituation, ...)



Zensus 2022

Die Aufgaben der Landkreise/kreisfreien Städte und deren Erhebungsstellen

Der Kyffhäuserkreis ist gemäß § 3 des Thüringer Zensus-Ausführungsgesetzes mit der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 beauftragt. Hierzu hat er eine Erhebungsstelle einzurichten.

Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsstelle ist das Durchführen der Erhebung sowie die Übermittlung der gewonnenen Daten an das Thüringer Landesamt für Statistik.

Die eigentliche Befragung wird von sogenannten Erhebungsbeauftragten durchgeführt.



Zensus 2022

Die Auskunftspflichtigen

Sollten Personen durch das Thüringer Landesamt für Statistik oder durch einen Erhebungsbeauftragten eine Mitteilung zur Teilnahme am Zensus 2022 erhalten haben, **besteht eine entsprechende Auskunftspflicht nach Zensusgesetz 2022.**

Wird eine Auskunft vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht rechtzeitig bzw. nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, kann dies mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.



Zensus 2022

Wer ist auskunftspflichtig?

- alle **volljährigen Personen** (egal, ob es sich um einen Haupt- oder Nebenwohnsitz handelt; theoretisch können Personen an ihrem Haupt- oder Nebenwohnsitz befragt werden)
- **Minderjährige**, die einen eigenen Haushalt führen; für Minderjährige, die keinen eigenen Haushalt führen, geht die Auskunftspflicht auf die Erziehungsberechtigten über
- Für volljährige Haushalts-Mitglieder, die insbesondere wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushalts-Mitglied auskunftspflichtig. (u.U. auch ein bestellter gesetzlicher Vertreter)

Zensus 2022

Wer ist nicht auskunftspflichtig bzw. wer wird nicht gezählt

- Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen sowie deren Angehörige (im gleichen Haushalt lebend)
- wer seinen **Hauptwohnsitz in D** hat und sich **weniger als 6 Monate** an dem anderen Ort aufhält
- **Personen aus dem Ausland**, die **weniger als 3 Monate in D** leben/wohnen (könnte zutreffen auf Studierende mit nur einem Gastsemester, AustauschschülerInnen, Au Pair, Saisonarbeiter, Personen auf Montage)
- Zeitweilige Besucher in einer Wohnung
- Die EB sind angehalten, die Situation möglichst aufzuklären.

- Hinweis: Die Meldebehörden erhalten keine Informationen über mögliche Erkenntnisse/Unregelmäßigkeiten.



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Voraussetzungen/Eignung

Wer ist geeignet?

- Volljährigkeit zu Beginn der Tätigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- mindestens gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreudigkeit
- sympathisches, vertrauenswürdiges und serviceorientiertes Auftreten
- zeitliche Flexibilität und hohes Maß an Selbstorganisation
- möglichst gute Ortskenntnisse

Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Ihre Aufgaben

- **Meldung bei der Erhebungsstelle**, Bereitstellung notwendiger persönlicher Informationen (Kontaktdaten)
- **Teilnahme an der Schulung**, Vorlage polizeiliches Führungszeugnis, Unterzeichnung der Erklärungen, Empfang der Unterlagen
- **Begehung der Stichprobenanschriften** (ca. 50 – 75), Aufnahme der **Anschriftenbefunde**, Einwurf der **Terminankündigung** + Info-Material
- Persönliche Durchführung der **Existenzfeststellung** bzw. Ziel-1-Befragung
- Übergabe der **IDEV-Zugangsdaten** an die Auskunftspflichtigen zur elektronischen Auskunft Ziel-1 (optional, wenn vom AP gewünscht)
- Erste Anlaufstelle für Nachfragen der AP

Zensus 2022:

Die Erhebungsbeauftragten: Ablaufschema



1

Übergabe
Erhebungs-
bezirke



2

Begehung
und Termin-
ankündigung



3

Befragung zur
Existenz-
feststellung



4

Übergabe von
Zugangsdaten
(Zusatzbefragung)



5

Rückgabe
der Erhebungs-
unterlagen





Zensus 2022

Ablaufschema: Schritt 1 Übergabe der Erhebungsbezirke

- Im Rahmen der Schulung der Erhebungsbeauftragten übergeben wir Ihnen folgende Unterlagen:
 - Mantelbögen (je Erhebungsbezirk/Hausnummer = ein Mantelbogen)
 - Namensliste
 - Selfmailer (Ankündigungsschreiben) für **HH-1**
 - Selfmailer (Ankündigungsschreiben) für **HH-2**
 - Zugangsdaten Online-Fragebogen für **HH-1**
 - Zugangsdaten Online-Fragebogen für **HH-2**
 - Ankündigung für Neeterminierung

Zensus 2022

Ablaufschema: Schritt 2 Vorbegehung/Terminankündigung

1. Suchen Sie die angegebenen Anschriften (Erhebungsbezirke) auf und notieren Sie im Mantelbogen die vorgefundenen Haushalte! (je Haushalt eine Zeile) Nutzen Sie hierfür bitte die Klingelschilder bzw. die an den Briefkästen befindlichen Namen!
2. Tragen Sie in den Terminankündigungsschreiben den Namen des Haushalts, den geplanten Termin (Datum + Uhrzeit), Ihren Namen sowie die Telefonnummer des Ihnen übergebenen Handys ein und werfen diese in die entsprechenden Briefkästen ein!
Bitte beachten Sie dabei, dass es für **HH-1 und HH-2** unterschiedliche Ankündigungsschreiben gibt! **Auf dem Mantelbogen finden Sie oben rechts den Eintrag HH-1 oder HH-2!**
3. Notieren Sie sich die festgelegten Termine in der Namensliste bzw. in den zusätzlich zur Verfügung gestellten Vordrucken!

Zensus 2022

Ablaufschema: Schritt 3 + 4 Existenzfeststellung/HH-1

1. Suchen Sie zum von Ihnen angegebenen Termin die Haushalte auf! Sollte Sie zwischenzeitlich mit den Auskunftspflichtigen einen anderen Termin (telefonisch) vereinbart haben, so gilt natürlich dieser Termin. Informieren Sie die Auskunftspflichtigen rechtzeitig, wenn Sie den geplanten Termin nicht wahrnehmen können und vereinbaren Sie einen neuen Termin.
2. Nehmen Sie die **Existenzfeststellung vor!** Nutzen Sie hierfür den vorbereiteten **Haushaltsbogen!**
3. Die Existenz ist zweifelsfrei festgestellt, wenn folgende Angaben vorhanden sind: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht.** Notieren Sie diese Angaben auf der Rückseite oben! (je Person eine Spalte; es können hier bis zu vier Personen aufgenommen werden, sollten mehr Personen zum Haushalt gehören, nutzen Sie bitte in Zusatzblatt).
4. Bei einer **HH-1-Befragung** sollten Sie auch die **Staatsangehörigkeit**, den **Familienstand** und den **Wohnstatus** (hat der Befragte eine Haupt-/Nebenwohnung) feststellen und notieren! Damit wäre die HH-1 vollständig.
Alternative: Sie übergeben für jede Person einen eigenen IDEV-Zugangscode (für HH-1) zur Online-Beantwortung, tragen dort den Namen ein, lösen den Aufkleber und kleben diesen an die entsprechende Stelle im Haushaltsbogen!



Zensus 2022

Ablaufschema: Schritt 3 + 4 Existenzfeststellung/HH-2

- ▶ Das Grundschema bei der HH-2-Befragung ist identisch zur HH-1-Befragung. Zur Existenzfeststellung sind die gleichen Fragen zu beantworten. (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)
- ▶ Besonderheit: Die Beantwortung der weiteren Fragen soll möglichst Online erfolgen. Jeder Auskunftspflichtige erhält dazu einen Sie übergeben für jede Person einen eigenen IDEV-Zugangscode (**für HH-2**) für die Online-Beantwortung, tragen dort den Namen ein, lösen den Aufkleber und kleben diesen an die entsprechende Stelle im Haushaltsbogen!
- ▶ Erklärt der Auskunftspflichtige, dass ihm (und den Mitbewohnern) eine Online-Beantwortung nicht möglich ist, notieren Sie dies bitte im Haushaltsbogen und informieren die Erhebungsstelle (EHST) entsprechend. Die EHST sendet dann den AP Papierfragebögen zur Beantwortung zu! Sollte auch diese Variante nicht funktionieren (u.a. Sehbehinderung), wird ein Telefoninterview durchgeführt!

Zensus 2022: Befragungsschema Ziel 1 und Ziel

HH-1	HH-2
Persönliche Existenzfeststellung	
- Name - Vorname - Geburtsdatum - Geschlecht	
<ul style="list-style-type: none">- Staatsangehörigkeit- Familienstand- Wohnungsstatus (weitere Wohnung zum Stichtag)	<ul style="list-style-type: none">- HH-1 + ...- Schulbesuche- Bildungsstand/Stationen- Schulabschlüsse, Hochschulabschlüsse- Berufliche Bildung/Abschlüsse- Ggf. erworbene Meistertitel- Bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten- Einkommensart in der Woche- Staatliche/soziale Leistungsempfang- Wirtschafts- bzw. Geschäftszweig- Arbeitsort, fest oder variabel
Die weitere Beantwortung kann auch Online erfolgen! (IDEV-Zugangsdaten übergeben!)	Die weitere Beantwortung soll Online erfolgen! (IDEV-Zugangsdaten übergeben!) <u>Alternativen:</u> Papierfragebogen Telefon-Interview



Zensus 2022

Ablaufschema: Schritt 5 Rückgabe der Unterlagen

- ▶ Die ausgefüllten Unterlagen sind durch Sie der EHST zu übergeben und werden dort auf Vollständigkeit sowie Plausibilität geprüft.
- ▶ Sobald dieser Vorgang erfolgreich abgeschlossen ist, kann Ihnen das Honorar überwiesen werden. Näheres vereinbaren wir mit Ihnen gern individuell!

Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Was erhalten Sie heute?

- Collegemappe mit Schreibblock, Kugelschreiber, **Handbuch**
- FFP2-Schutzmasken, Desinfektionsmittel
- Handy mit SIM-Karte (Übergabe-/Übernahmebescheinigung)
- Tasche mit Erhebungsunterlagen (Mantelbögen, Namensliste, Haushaltsbögen)
- IDEV-Zugangscodes (HH-1 und HH-2)
- Ankündigungskarten mit Belehrung und Informationen (HH-1 und HH-2)
- Bestellungsschreiben, Honorarvertrag, Datenschutzverpflichtung
- Die Erhebungsunterlagen sind nach Abschluss Ihrer Tätigkeit vollständig an die Erhebungsstelle zurückzugeben. Dies gilt auch für das ausgehändigte Handy mit SIM-Karte. Alle anderen Sachen gehen dauerhaft in Ihr Eigentum über.



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Der Honorarvertrag

Für Ihre Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r haben Sie Anspruch auf ein Honorar. Dieses gliedert sich wie folgt:

- **50,00 EUR** Teilnahme an der Schulungsveranstaltung, das polizeiliche Führungszeugnis sowie damit verbundene Fahrtkosten (pauschal)
- **8,00 EUR** Vorbegehung/Erfassung der Anschriftenbefunde im Mantelbogen (**je Anschrift/Erhebungsbezirk**)
- **3,00 EUR** je Ziel 1-Befragung (pro AP)
- **10,00 EUR** je Ziel 2-Befragung (sie führen das Interview per Telefon und übertragen die Angaben der AP in die Maske)
- **8,00 EUR** Durchführung von **EÜPL** (Plausibilitätsprüfung) und Ersatzvornahmen für die **GWZ** (Gebäude- und Wohnungszählung (je Fall))

Zensus 2022:

Die Erhebungsbeauftragten: Steuerliche Anrechnung der Aufwandsentschädigung

Gemäß § 20 (3) Satz 2 ZensG 2021 ist der Erhalt der **Aufwandsentschädigung** für die EB **steuerfrei**. Dennoch ist jedes Einkommen gegenüber den Finanzämtern, Sozialleistungs- und Rententrägern sowie sonstigen Stellen, aus denen Einnahmen bezogen werden, anzuzeigen.

Bafög keine Anrechnung, da steuerfreie Einnahme

Sozialleistungen Einkommen bis 200 €/Monat gelten als anrechnungsfrei; wie die Aufwandsentschädigung angerechnet wird (einmalig oder Durchschnitt der letzten sechs Monate), obliegt dem jeweiligen Sozialleistungsträger

Rentenbezüge Aufgrund verschiedenster Renten ist eine vollständige Auskunft nicht möglich. Grundsätzlich ist ein Hinzuverdienst bei der Regelaltersrente keiner Grenze unterworfen.

Eventuelle Anrechnungen müssen von Ihnen individuell recherchiert werden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit von Zwischenabrechnungen.



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten aller Auskunftspflichtigen ist das oberste Ziel. **Alle Mitarbeitenden werden zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.** Dies gilt ausdrücklich auch für Erhebungsbeauftragte.

Die Verpflichtung zu Verschwiegenheit und Wahrung des Datenschutzes gilt auch nach Abschluss Ihrer Tätigkeit im Rahmen des Zensus 2022

Allgemeiner Hinweis:

Alle gewonnenen Daten werden nur dem Thüringer Landesamt für Statistik übermittelt und zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung der gewonnenen Daten durch Bedienstete und Ämter der Kreisverwaltung, des Jobcenters, der Finanzämter oder durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen ist strikt untersagt.



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Corona-Schutzmaßnahmen

Auch wenn sich die pandemische Lage zunehmend entspannt, empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten. (u.a. Abstandsregeln, Hygieneempfehlungen, ...)

Außerdem stellen wir Ihnen kostenlos FFP 2-Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Covid-Infektion hinweisen, sind die üblichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Test, ggfs. Quarantäne, ...). Die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter ist zu unterbrechen.

Informieren Sie Auskunftspflichtige gegebenenfalls über notwendige Terminverschiebungen.

Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Ihr Versicherungsschutz

Für die ehrenamtlichen EB besteht im Rahmen des Zensus bei allen Tätigkeiten, die mit der Tätigkeit als EB zusammenhängen, wie z. B.

- die **Teilnahme an Schulungen** zur Erfüllung der Tätigkeit als EB,
- Tätigkeiten als EB, wie die **persönliche Befragung** von Bürgerinnen und Bürgern in Haushalten oder das **Ausfüllen von Online- und Papierfragebögen** im Zusammenhang mit dem Zensus,
- die **Vor- und Nachbereitungshandlungen**,
- **alle mit der Tätigkeit als EB zusammenhängenden Wege**, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln),

umfassender gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Informieren Sie im Schadensfall umgehend die Erhebungsstelle!



Zensus 2022:

Die Erhebungsbeauftragten: Abschluss Ihrer Tätigkeit

Die Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten soll bis zum **15. August 2022** abgeschlossen sein!

Sie planen Ihre Tätigkeit eigenständig. Rechnen Sie auch mit Verzögerungen durch Urlaub, Krankheit, Arbeit, ...!

Die Honorarzahlung kann monatlich erfolgen und bemisst sich am tatsächlichen Fortschritt/Erfolg. Aufwendungen werden nur für vollständig abgeschlossene (bei uns abgerechnete) Befragungen erstattet!



Zensus 2022

Die Erhebungsbeauftragten: Verhalten in Konfliktsituationen

- Konfliktsituationen im Rahmen des Zensus 2022 sind nicht mit abschließender Sicherheit auszuschließen. Bitte bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich nicht provozieren!
- Ihr Schutz genießt oberste Priorität! Brechen Sie im Zweifelsfall die Befragung ab und informieren Sie umgehend die Erhebungsstelle!
- Die Durchführung der Befragung erfordert nicht, dass Sie eine Wohnung/ein Grundstück/ein Gebäude betreten!



Unsere Bitte:

Nehmen Sie bei Fragen, Problemen und Schwierigkeiten umgehend Kontakt mit uns auf!

Wir beraten und unterstützen Sie gern!



Zum Schluss

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg
bei Ihrer Tätigkeit als
Erhebungsbeauftragte/r!

